

# Impfstoff gegen Corona: Hinweise für Rheuma-Betroffene

31.01.2021 | News



Totimpfstoffe sind bei Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und bei Patienten unter entsprechender Therapie uneingeschränkt einsetzbar.

Sollen sich Rheuma-Betroffene gegen SARS-CoV-2 impfen lassen? Wie ist das Verfahren zur Impfung geregelt? Wir beantworten einige Fragen.

**Eignen sich die bisherigen Corona-Impfstoffe für Betroffene mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und sind diese sicher?**

Mit Stand 30. November 2020 gibt es noch keine Daten zur Sicherheit und Effektivität der verschiedenen SARS-CoV-2-Vakzine bei Patienten mit **entzündlich-rheumatischen Erkrankungen** beziehungsweise bei Patienten unter immunsuppressiver Therapie.

## **Sind die sogenannten m-RNA-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna Biotech Tot- oder Lebendimpfstoffe?**

Totimpfstoffe sind bei Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und bei Patienten unter entsprechender Therapie uneingeschränkt einsetzbar. Klassische Totimpfstoffe gegen SARS-CoV-2 befinden sich in der Entwicklung, also Impfstoffe, bei denen Eiweiße des Virus gemeinsam mit Hilfsstoffen verabreicht werden. Die Impfstoffe der Firmen Biontech/Pfizer und Moderna Biotech basieren auf Boten-RNA und sind ebenfalls als Totimpfstoffe anzusehen. Sie dürften bei entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und unter immunsuppressiver/immunmodulierender Therapie keine Gefahr darstellen. Studien dazu liegen allerdings noch nicht vor.

## **Welche Corona-Impfstoffe gibt es?**

In Deutschland sind derzeit zwei Impfstoffe gegen das Coronavirus zugelassen: der Impfstoff Comirnaty des Unternehmens Biontech/Pfizer und der Impfstoff Moderna des Unternehmens Moderna Biotech. Von beiden Herstellern erhält Deutschland mehrere Millionen Impfdosen über die Europäische Union. Impfstoffe weiterer Hersteller sind derzeit noch in der Entwicklung.

[Weitere Informationen zum Impfstoff von Biontech/Pfizer](#)

[Weitere Informationen zum Impfstoff von Moderna Biotech](#)

## **Was passiert mit der Erbinformation aus dem Impfstoff im menschlichen Körper?**

Die Impfung mit Boten-RNA stellt den Körperzellen des geimpften Menschen vorübergehend eine Bauanleitung für Eiweißstoffe zur Verfügung, die typisch für das Virus sind. Diese Eiweiße führen wie bei anderen Impfungen dazu, dass das Immunsystem einschlägige Antikörper herstellt. Bei einer tatsächlichen Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus kann das Immunsystem rascher reagieren. Die Boten-RNA wird in der Körperzelle abgebaut und hat keinen Einfluss auf das Erbgut der menschlichen Zellen. Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie kann der Einsatz der Boten-RNA-Impfstoffe auch bei Betroffenen empfohlen werden.

## Wie oft muss die Impfung erfolgen?

Laut Zulassung soll die Impfung zweimal im Abstand von vier Wochen erfolgen. Wenn das Immunsystem von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen und mit entsprechender Therapie nicht ausreichend reagiert, muss eine Auffrischung gegebenenfalls früher erfolgen. Dazu werden Daten laufender Impfstudien und -beobachtungen kontinuierlich ausgewertet.

## Welche Impfungen sind außerdem wichtig?

Unabhängig vom Coronavirus sollten Betroffene sich gegen Pneumokokken (bestimmte Erreger schwerer Lungenentzündungen) und Influenza-Grippe impfen lassen. Es gibt Hinweise, dass Menschen mit Gripeschutzimpfung sich seltener mit SARS-CoV-2 infizieren.

Weitere Informationen zum Thema Impfschutz für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen lesen Sie [hier](#).

## Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Impfung?

Die Immunsuppression sollte zum Zeitpunkt der Impfung so gering wie möglich sein. Allerdings sollen Betroffene auf keinen Fall für die Impfung ihre Basistherapie absetzen oder verändern. Als Ausnahme gilt die Gabe von Substanzen, die langanhaltend wirksam die Immunantwort der B-Zellen stören, also Rituximab. Für Betroffene, die diesen Wirkstoff bekommen, sollte der Rheumatologe gemeinsam mit dem Betroffenen über eine Therapiepause oder eine Umstellung auf alternative Therapien erwägen.

Quelle: AdHoc-Kommission COVID-19 der DGRh, Prof. Hendrik Schulze-Koops und Prof. Dr. Christof Specker (Sprecher), <https://dgrh.de/Start/Wissenschaft/Forschung/COVID-19/Impfung-gegen-SARS-CoV2.htm>

## Wie ist das Verfahren zur Corona-Impfung geregelt?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in einer Verordnung das Verfahren zur Impfung gegen das Coronavirus Sars-Cov-2 festgelegt. Da zunächst nicht für alle Einwohner ausreichend Impfstoff vorhanden ist, werden zunächst die besonders gefährdeten Personengruppen geimpft. Die Impfung ist freiwillig und kostenlos, die Berechtigung zur Impfung besteht in den folgenden Gruppen:

In der **ersten Gruppe** mit höchster Priorität für die Impfung sind die über 80-jährigen Personen, das Personal, das pflegebedürftige Menschen versorgt sowie

Personal in medizinischen Einrichtungen, das ein besonders hohes Ansteckungsrisiko hat oder Patienten versorgt, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben.

In einer **zweiten Gruppe** mit hoher Priorität sollen die über 70-Jährigen geimpft werden sowie Personen, die ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben wie Menschen mit Trisomie-21, mit Demenz oder geistiger Behinderung sowie Menschen, die eine Organtransplantation erhalten haben. Auch eine Kontaktperson von besonders gefährdeten Menschen und Personal in Einrichtungen oder Pflegedienste, die geistig behinderte Menschen betreuen, sollen in dieser Gruppe eine Impfung erhalten ebenso wie Polizisten und Ordnungskräfte, die beruflich ein hohes Infektionsrisiko haben, und Mitarbeiter von Gesundheitsdiensten und Personen, die die Krankenhaus-Infrastruktur aufrechterhalten.

Als **dritte Gruppe** mit erhöhter Priorität werden Personen über 60 Jahre sowie Personen mit Vorerkrankungen geimpft, bei denen das Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf der Infektion erhöht ist. Dazu zählen Betroffene von Adipositas (Body-Mass-Index über 30), Personen mit chronischen Nieren- oder Lebererkrankungen, Immundefizienz und HIV-Infektion, Diabetes mellitus, Personen mit verschiedenen Herzerkrankungen, Schlaganfallpatienten, Betroffene von Krebserkrankungen, COPD oder Asthma. Auch Betroffene von Autoimmunerkrankungen und **rheumatischen Erkrankungen** sind in dieser Gruppe mit aufgeführt. Darüber hinaus sollen in dieser Gruppe Mitarbeiter von staatlichen Einrichtungen, Personal der kritischen Infrastruktur sowie medizinisches Personal ohne erhöhtes Ansteckungsrisiko, Personal aus dem Lebensmitteleinzelhandel, Lehrer und Menschen in prekären Wohn- und Arbeitssituationen geimpft werden.

Erst nach der Impfung für diese drei Gruppen werden alle anderen gesetzlich und privat krankenversicherten Personen geimpft.

## **Wo werden die Impfungen durchgeführt?**

Die Impfungen sollen in Impfzentren und durch mobile Impfteams, die den Impfzentren angegliedert sind, durchgeführt werden. Die Impfungen werden durch die Bundesländer organisiert. Erkrankungen, die zu einer Impfung in der zweiten oder dritten Gruppe berechtigen, werden durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen. Soweit die Patienten in der Arztpraxis bekannt sind, kann das Zeugnis auch nach telefonischer Anforderung auf dem Postweg übersendet werden.

## **Weitere Infos**

Die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie (DGRh) fasst in einem Video die wesentlichen Fakten zur Impfung bei rheumatischen Erkrankungen zusammen.

[Zum Video](#)

Weitere Informationen zur Corona-Impfung finden Sie auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Quelle: [Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit](#)